

Sitzungsvorlage

SV-10-1433

Abteilung / Aktenzeichen

40 - Schule, Bildung und Kultur/

Datum

30.01.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration

17.03.2025

Betreff **Bericht 2025 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsplanung der Berufskollegs**

Beschlussvorschlag:

ohne

Der Bericht 2024/25 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

II. Entscheidungsalternativen

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

I. – IV.

Schülerzahlprognose

Zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration am 11.06.2024 wurde die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld auf der Grundlage der Schülerzahlen für das Schuljahr 2023/2024 vorgelegt (SV-10-1218).

Auf der Basis der Schülerzahlen für das Schuljahr 2024/2025 wurden nunmehr schulbezogen die Schülerzahlprognose bis zum Jahr 2037/38 aktualisiert und der daraus resultierende Raumbedarf bis zum Jahr 2032/33 errechnet. Dabei wurde nach dem sogenannten Strukturquotenverfahren ausgehend vom Status quo die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Planungsgebiet schulisch versorgt werden, zur Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung im Planungsgebiet ins Verhältnis gesetzt.

Für die Berechnung der Strukturquoten erfolgte die Anwendung der Bevölkerungsprognose nach dem „Hildesheimer Modell“ in der Variante „ausklingende Wanderung“. Grundlage für die Prognose ist der Bevölkerungsstand am 31.12.2023, direkt abgefragt bei den kommunalen Meldeämtern.

Der Flüchtlingszuzug aus 2015 hat weiterhin Auswirkungen auf die Nutzung von Bildungsgängen am Berufskolleg. Dies gilt insbesondere für die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge. Da das genaue Wahlverhalten ehemaliger Flüchtlinge nicht explizit ausgewertet wurde, lassen sich zu genauen Zahlen keine Aussagen treffen. Von einem Steigerungseffekt ist in dem Fall auszugehen. Weiter ist durch den aktuellen Zuzug (seit Frühjahr 2022) von Flüchtlingen aus der Ukraine ein Anstieg der Belegung der AV Klassen der Berufskollegs zu verzeichnen.

Raumbedarf

Für die Berechnung des Raumbedarfs sind neben der Schülerzahl - differenziert nach Vollzeit und Teilzeit - als Basis die Parameter „Klassenfrequenzwert“ und „Raumauslastungsquote“ ausschlaggebende Stellgrößen. Die festzulegenden Werte dieser beiden Parameter entscheiden über den Standard, den der Schulträger den Berufskollegs für die unterrichtliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt.

Den Kennzahlen in der Produktbeschreibung 40.01.01 des Haushalts 2024 entsprechend wird unverändert ein Klassenfrequenzwert von 22 bzw. für die Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums ein Klassenfrequenzwert von 19,5 zugrunde gelegt. Diese Werte müssen perspektivisch den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden, um noch genauere Werte zur Raumbilanz zu erhalten.

Die für die Bedarfsberechnung zu Grunde zu legenden Raumauslastungsquoten sind ebenfalls als Kennzahlen in der Produktbeschreibung 40.01.01 bestimmt. Für das Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld beträgt die Auslastungsquote rd. 87 %, für das Pictorius Berufskolleg rd. 61 %, für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg am Standort Dülmen rd. 57 % und für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg am Standort Lüdinghausen rd. 67 %. Die Raumauslastungsquoten berücksichtigen, dass eine Auslastung aller Schulräume zu 100 % - das gilt insbesondere für die Fachräume mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - nicht möglich ist. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Standort Lüdinghausen - ein höherer Fachraumbedarf besteht (gewerblich technischer Standort, Planwert von 75 %; kaufmännischer Standort 80 %).

Die Raumbilanz weist aus, dass der in den kreiseigenen Schulgebäuden vorhandene Raumbestand ausreicht, um den derzeitigen Raumbedarf zu decken.

Insgesamt ergibt sich aus der Summe aller Räumbestände inkl. Anmietungen und der Summe der Raumbedarfe im Schuljahr 2024/2025 ein Raumüberhang von knapp 9 Schulräumen. Das Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg hat trotz Anmietung noch einen Fehlbedarf von ca. 4 Schulräumen, während sich beim Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg am Standort Dülmen, ein Raumüberhang von ca. 7 Schulräumen ergibt. Am Standort Lüdinghausen stimmt der Raumbedarf mit dem Raumbestand (einschl. Anmietung) fast überein (Überhang von 3 Räumen).

Die Ergebnisse der Schülerzahlprognose und der Raumbilanz und die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe wurden mit den Schulleitungen der Berufskollegs erörtert. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Klassenfrequenzrichtwerte einer Anpassung nach unten bedürfen. Die Klassenstärken sind insgesamt in fast allen Bereichen zurückgegangen.

Am Pictorius-Berufskolleg besteht ein rechnerischer Raumüberhang von 5 Räumen. Dieser ist auch auf die Anmietung im Pavillon der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen von 5 Räumen, von denen aber nur 2 als Klassenräume genutzt werden können, zurückzuführen. In dem Pavillon sind besondere Fachräume eingerichtet, die zurzeit nicht ohne weiteres in das Hauptgebäude verlegt werden können. Eine weitere Anmietung dieses Pavillons ist daher zunächst noch für das Schuljahr 2025/26 eingeplant.

Fortschreibung

Die bisherige Praxis, die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung auf der Grundlage aktueller Schülerzahlen jährlich zu aktualisieren und als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums - vgl. Produktbeschreibung 40.01.01 / Haushalt 2025 – zu nutzen, sollte fortgeführt werden.

Anlagen

Der Sitzungsvorlage sind als Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Schülerzahlentwicklung 2014/15 bis 202/25 und Prognose des Schüleraufkommens 2025/26 bis 2037/38 – Übersicht Grafik
- Anlage 2: Bevölkerungsentwicklung und -prognose 01.01.2015 – 01.01.2038
- Anlage 3: Schülerzahlentwicklung 2014/15 bis 2024/25 und Prognose des Schüleraufkommens 2025/26 bis 2037/38
- Anlage 4: Verteilung des Schüleraufkommens 2024/25 bis 2032/33 - Planungsbereich I
- Anlage 5: Verteilung des Schüleraufkommens 2024/25 bis 2032/33 - Planungsbereich II
- Anlage 6: Verteilung des Schüleraufkommens 2024/25 bis 2032/33 – Insgesamt
- Anlage 7: Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten - Planungsbereich I
- Anlage 8: Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten - Planungsbereich II
- Anlage 9: Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten – Insgesamt
- Anlage 10: Raumbilanz für die Schuljahre 2024/25 - 2032/33 - Planungsbereich I
- Anlage 11: Raumbilanz für die Schuljahre 2024/25 - 2032/33 - Planungsbereich II und Insgesamt
- Anlage 12: Berechnung der Auslastungsquote im Schuljahr 2024/2025 gemäß Produktbeschreibung 40.01.01 im Haushalt 2024
- Anlage 13: Übersicht über die Anmietung von Schulraum

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Ausschusses ist gemäß § 85 Schulgesetz gegeben.